

Zeitschrift: Der neue schweizerische Republikaner
Herausgeber: Escher; Usteri
Band: 4 (1801)

Artikel: Ueber Einheit und Federalism, als Grundlagen der neuen Verfassung Helvetiens [Fortsetzung]
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-542700>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 01.06.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

ihres vorgeetzten Zweck Ihnen B. Vollz. Räte, die erforderliche Vollmacht zu erteilen, so wünscht er doch, um den Umfang jener begehrten Strafcompetenz, die ihm etwas unbestimmt vorkommt, zu kennen, und näher bestimmen zu können, die Entwicklung derselben in dem darauf zu bauenden Reglement einzusehen, und ladet Sie also ein, ihm dasselbe zur Einsicht mitzutheilen, um dann Ihrem Begehren ungesäumt um desto ruhiger entsprechen zu können.

Die Finanzcommission rath an, die Botschaft der Vollziehung über den Weidgang in den Wäldern durch eine Antworts-Botschaft zu erwiedern, welche für drei Tage auf den Canzleytisch gelegt wird.

Die gleiche Commission erstattet über die Anwendung des neuen Auftragsystems auf die beyden italienischen Cantone einen Bericht, der für 3 Tage auf den Canzleytisch gelegt wird.

Die gleiche Commission erstattet über die Ratifikation eines bey Büren verkauften Stückgen Landes, einen Bericht, der für 3 Tage auf den Canzleytisch gelegt wird.

(Die Fortsetzung folgt.)

Ueber Einheit und Federalism, als Grundlagen der neuen Verfassung Helvetiens.

Dritter Brief.

3 — d.,. April 1801.

Sie wünschen die Gründe zu kennen, die dem Einheitsystem den Vorzug verschaffen sollen. Ich werde mich bemühen, sie Ihnen deutlich zu machen.

Die politische Einheit ist diejenige Form der Regierung, bey der sich alle Zweige der Nationalsoverainität in einem Mittelpunkte vereint finden. Von diesem Mittelpunkte gehen die Gesetze und die Maassregeln, welche ihre Vollziehung sichern sollen, aus. Keine Abtheilung des Volkes kann ihren besondern Willen, dem höchsten unter vorgeschriebenen Formen erklärten und bekräftigten Willen entgegensetzen.

Die gesamte Kraft, welche eine Nation aus ihrer Bevölkerung, ihrem Boden und ihrem Kunstfleisse schöpft, wird durch die Centralgewalt in Thätigkeit gesetzt und geleitet.

Das Federativsystem erinnert an das alte Feodalsystem, mit dem es in der That ungemein viele Aehnlichkeit hat. Die Cantone sind jenen grossen Vasallen gleich,

die ohne wahre Unterwürfigkeit, von dem Willen ihres Oberlehenherren unter dem Vorbehalt einer langen Reihe anarchischer Rechte abhängend, sich dem Gehorsame, so oft sie es ungestraft thun konnten, entzogen. Die Einheit schließt jeden Vorbehalt aus. Alle Rechte der Nation befinden sich in dem Mittelpunkte, um dort ohne Widerstand und ungetheilt ausgeübt zu werden.

Bei dieser Verfassung wird der bedrohte Theil durch die ganze Macht und durch alle Mittel des Staates vertheidigt; keine Berathschlagungen, kein Aufschub verzögert ihre Wirkung und Anwendung. Der durch zerstörende Plagen heimgesuchte Bezirk, ist der ungesäumten Unterstützung der Bezirke, die von der Plage frey blieben, sicher. Die Zeit und das Maass dieser Hülfe werden durch eine Behörde bestimmt, die das Bedürfnis kennt und die weiß, wo die Mittel zu seiner Befriedigung zu finden sind.

Der Kunstfleiß dehnt sich aus und erweitert sich durch Mittheilung. Seine Produkte gehen ungehindert aus einem Canton in den andern.

Aufklärung und Kenntnisse pflanzen sich durch den Umgang zwischen Individuen, welche durch gemeinschaftliche Interessen von allen Punkten einer ausgedehnten Oberfläche versammelt werden, fort. Finden sich in Helvetien Cantone, die in der Cultur noch zurückstehen; so wird durch wohlthätige Anstalten der Unterricht dahin verpflanzt und Vorurtheile und Vorurtheile werden verschwinden. Der Cantonalhaß, welcher durch Vereinzelung verewigt wird, erlöscht unter der Annäherung der Interessen und der Menschen; es bildet sich ein Nationalgeist, der an die Stelle des Ortsgeistes tritt.

Wann die Einheit die politischen Fortschritte begünstigt, so begünstigt sie nicht minder die moralischen.

Nachdem wir ihre innern Resultate bezeichnet haben, wollen wir sie nun auch in ihren äußern Verhältnissen betrachten.

Nie wird eine Nation im Verhältnisse ihrer wirklichen Macht von dem Auslande geachtet seyn, wenn man sieht, daß sie von stets wirksamen Quellen der Zwietracht bearbeitet ist. Ein Volk hingegen, das durch die Kraft seiner politischen Einrichtung in einem dauernden Zustande von Zusammenstimmung und Eintracht erhalten wird, genießt eines Grades von äußerer Achtung, welcher der gesamten Masse der Kraft, die es besitzt, gleich kommt. Will der fremde Einfluß es versuchen, durch Intrigue einen solchen Staat anzugreifen, so müssen seine Bemühungen auf einen einzigen Punkt hin gerichtet seyn. Dieser Punkt vereint alle Einsichten, welche der

Intrigue ihr Spiel verderben können, und diese, bey ungewisserem Erfolge, wird anständigere und die Nationalehre minder beleidigende Formen wählen.

Dies sind die Vortheile der Einheit. Vergleicht man damit jene des Federalismus, und könnte es der Vernunft vergönnt seyn, die Welt zu regieren: sie würde um die Ruhe derselben zu sichern und um das Gleichgewicht herzustellen, den grossen Nationen den Federalismus geben, und jene vom zweyten und dritten Rang, dem System der strengen Einheit unterwerfen. Da aber was wirklich statt findet, das umgekehrte dessen ist, was seyn sollte; so darf man annehmen, es möchte jede der überwiegenden Mächte den Federalismus allenthalben, bey sich selbst nur nicht, angenommen sehen.

Wir wollen nun die Einwürfe durchgehen, mit denen man die Anstellung des Einheitssystems in Helvetien angreift.

(Erster Einwurf.) Sie fügt die ungleichartigsten Theile zusammen und unterwirft dieselben gleichen Gesetzen; alte eingewurzelte Gewohnheiten, Formen, Vorurtheile und Sitten sind gegen einander in solchem Widerstreit, daß diese Zusammenschmelzung unmöglich glückliche Folgen haben kann.

(Antwort.) Der Verstoß gegen Formen, Sitten und Gewohnheiten, welche sich unter einer Verfassung vorfinden, durch deren Gebrechen die Nation unterlag, kann kein Grund, für die Rückkehr zu jener Verfassung seyn.

Es ist überzeugend erwiesen, daß Helvetien, wenn es durch ein festes und starkes Band wäre vereint gewesen, nicht würde angegriffen worden seyn. Die Leichtgläubigkeit des Unternehmens, das verrathene Geheimniß des mangelhaften Zusammenhangs und der Disharmonie seiner Theile, haben die Raubgier zum Angriff entschieden. Gesezt aber auch, der Ueberfall wäre dennoch versucht worden: läßt sich's glauben, die Schweiz wäre mittelst der Einheit und einer vollkommenen Uebereinstimmung ihrer Vertheidigungsmittel, so ruhmlos und so schnell unterlegen, daß ihr Widerstand nicht einer beschützenden Macht Zeit gelassen hätte, zu Hilfe zu kommen.

Wann demnach die alten Formen, Gebäude und Vorurtheile fehlerhaft waren, so ist es eine moralische und politische Fälschung, wenn man sagt, sie seyen darum achtungsberüh, weil sie zu eingewurzelten und allzu schwer ausrottbaren Gewohnheiten geworden sind. Jede Verbesserung und Vervollkommenung setzt Widerstand

voraus und erheischt Kraft, um denselben zu überwinden. Die Einheitsverfassung als eine Vervollkommenung von Helvetiens gesellschaftlichem Systeme, wird unstreitig Widerstand und Hindernisse zu überwinden haben: die Wohlthaten aber, die sie verheißt, sind der Preis des ausharrenden Muthes, welcher jene wird überwunden haben.

(Zweiter Einwurf.) Seit 3 Jahren ist der Federalismus zerstört und das Einheitssystem an seine Stelle getreten. Alles Unglück, das über Helvetien kam, schreibt sich von eben der Zeit her.

(Antwort.) Die Einheit war unserm Unglücke gleichzeitig; aber sie ist nicht die Ursache desselben. Wenn das verblendete Vorurtheil in seinem Haffe, Zeiten, Orte und Dinge, die die Zeugen seiner Unfälle waren, durcheinander wirft, so unterscheidet hingegen die Vernunft, und sie beschränkt ihren Unwillen auf die Ursache allein, die jene hervorbrachte. Die Schweiz befand sich einem zerstörenden Strome ausgesetzt, der aus seinen Ufern trat: er bedeckte ihren Boden mit Schlamm und mit Trümmern. Das Einheitssystem hat hieran keinen Theil: im Gegentheil hat es diese Uebel vermindert und es hat, so viel möglich war, die geschlagenen Wunden geheilet. Kann man glauben, es wären unter dem alten Bundesysteme die Lasten, welche freylich noch immer ungleich drückten, auch nur mit derjenigen Gleichheit vertheilt und getragen worden, mit der sie es wirklich sind? Würden die verwüsteten Cantone, von jenen, welche weniger litten, so viele Unterstützung empfangen haben? Würden so viele Tausend Kinder, deren Väter ums Leben kamen, dem Mangel und Elend entrißen worden seyn, wenn keine Centralgewalt die Aufopferungen geboten und bethätigt hätte? Ohne die Einheit und ohne die Wohlthaten, die man ihr dankt, wäre ein Sechstheil von Helvetien zur Wüste geworden.

(Dritter Einwurf.) Die Einheitsregierung ist von ihrem Beginnen an, der Verachtung und Ohnmacht so schnellen Schrittes entgegengeeilt, daß sie müßte aufgelöst und die Verwaltung der Republik provisorischen Gewalten anvertraut werden.

(Antwort.) Die Einheitsregierung ist nicht darum allein schon gut, weil sie concentrirt ist; wäre dieß der Fall, so würde die Regierung des unbeschränktesten Despotismus, die beste von allem seyn; es ist dazu erforderlich, daß durch eine weise Verfassung ihre Stürke gemäßigt, und daß ihr Gang durch schützende auf die Natur der Dinge und auf Kenntniß der Menschen be-

rechnete Formen, regelmäßig geleitet werde. Die Constitution von 1798 ward außer Helvetien entworfen, und den herrschenden Meinungen der Zeit und des Orts, wo sie ihr Daseyn erhielt, angepasst. Die Wahlen, die sie dem Volk anvertraute, wurden durch revolutionaire Intriguen geleitet; diese besetzten die Stellen mit einer grossen Mehrheit von Menschen, denen es an Einsichten wie an Erfahrung gebrach. Vernunft und Kenntnisse erhoben umsonst ihre Stimmen; sie riefen in der Wüste und niemand hörte sie. Bald zeigten sich die Leidenschaften in gröbern Zügen, und wenn sie auch mit keinen Abscheulichkeiten und keinen Verbrechen sich schändeten, so raubten sie doch der Regierung die Achtung und das öffentliche Zutrauen. Nach dem gewöhnlichen Gange der Dinge sollte dieser Zeitpunkt denjenigen des Schreckenreiches herbeiführen; dieses ist die letzte Zuflucht einer in Verachtung versunkenen Regierung. Allein die Sittlichkeit der Nation siegte ob: die Herrschaft des Schreckens ward unausgesetzt und siegreich zurückgestoßen; dabey unterlag aber die constitutionelle Gewalt; ihren Sturz hatte sie sich durch ihre Unfähigkeit, nicht durch ihre Verbrechen zugezogen. Eine provisorische Regierung trat an ihre Stelle.

Gegen diese wendet man das gleiche ein, was man gegen die constitutionelle Regierung einwendet. Man wirft ihr vor, das öffentliche Zutrauen verloren zu haben. Es ist billig sie gegen diesen Vorwurf zu rechtfertigen.

Jede provisorische Gewalt ist ihrem Wesen nach schwach. Die Idee von Dauer und von Festigkeit, gehört wesentlich zu jener der Kraft und der Stärke einer Regierung. Ist dieselbe überdies von Mißvergnügten umgeben, welche sie im Zaume halten, von schwierigen Verhältnissen, die sie bekämpfen muß; thut sie auf außerordentliche Stützen, die sich jenseits der gewöhnlichen Formen und der Kraft der Gesetze befinden, verzicht; erlaubt sie der Critik, jede ihrer Massregeln ungeheuer anzugreifen: so ist es anders nicht möglich, sie muß an Ansehen und an Einfluß verlieren. Dieß Resultat beweist gegen das Personale der Regierung nichts, es beweist nur, daß die Dauer des provisorischen Zustandes abgekürzt werden soll.

Kaum hat je eine öffentliche Gewalt sich in schwierigen Verhältnissen, als die der provisorischen Regierung Helvetiens sind, gefunden. Sie mußte fremde Armeen ernähren; den Unterhalt ihrer Generale und Offiziere bestreiten; Nationaltruppen besolden; verheerte Cantone unterstützen; die Unkosten der innern Verwaltung bestrei-

ten. Magazine und öffentliche Cassen waren geleert und geplündert. Sie sah sich gezwungen ein Finanzsystem zu erschaffen, und anstatt gewohnter Anlagen zehnfache Abgaben von einem Volke zu erheben, das solche nie bezahlt hatte, das sonst schon erschöpft war, und das nur den Druck seiner Lasten, nicht die Nothwendigkeit, die ihm solche auferlegte, fühlte.

Als die Reservearmee sich bildete, geschah an die helvetische Regierung der Antrag, zu ihrem Unterhalte die Vorschüsse zu liefern; auf den Fall des Abschlages bedrohte man sie mit der Einrichtung einer fränkischen Verwaltung. Die Regierung hatte die Wahl, entweder für ihre Popularität zu sorgen, wenn sie alles Verhaßte des neuen Druckes dem Auslande überließ; oder den öffentlichen Haß auf sich zu laden, wenn sie die Leitung der Requisitionen übernahm. Im ersten Fall, übergab sie das Volk allen Plackereien des Militärs; sie überlieferte solches der doppelten Tyranney des Truppenbedürfnisses und der Raubgier der Commissarien. Im 2ten Fall, ward sie verhaßt, aber sie leistete der Nation wesentliche Dienste, indem sie die Forderungen sowohl als die Verwendung der Lieferungen regelmäßig leitete, und dem Volke die Erpressungen einer fremden Verwaltung ersparte. Sie hatte bald gewählt, sie wollte lieber nützlich seyn, als gefallen, und sie hatte Muth genug, sich zum Agenten aller Forderungen und aller Opfer, die verlangt wurden, zu machen.

Sie hatte Ansprüche auf den Dank der fränkischen Gewalten; sie konnte erwarten, diese würden zu Erhaltung ihres Ansehens beitragen und sie würden ihr durch Achtungsbezeugungen zu ersetzen trachten, was sie ihr an Popularität raubten. Das Gegentheil hiervon ist erfolgt. Welche Talente und welche Verdienste hätten hingereicht, über so viel Feinde zu siegen? Welche Regierung hätte unter solchen Umständen, sich das öffentliche Zutrauen zu erhalten vermocht? Wahrlich man darf sich weniger über das gesunkene Ansehen der helvetischen Gewalten wundern, als vielmehr darüber, daß ihnen noch das zum Daseyn erforderliche Maaß desselben übrig blieb.

Der Einwurf, der von dem Mißcredit, in welchen die constitutionelle sowohl als die provisorische Einheitsregierung versunken, hergenommen ist, beweist nichts gegen die Einheit selbst. Die Fehler der Verfassung und die Schwierigkeit der Zeiten allein, sind Ursache jenes Mißcredits.

(Die Forts. folgt.)

Der neue Schweizerische Republikaner.

Herausgegeben von Usteri.

Montag, den 11 May 1801

Fünftes Quartal.

Den 21 Floreal IX.



Ueber Einheit und Federalism, als Grundlagen der neuen Verfassung Helvetiens.

(Beschluss des dritten Briefs.)

(Vierter Einwurf.) Die Federativ-Regierung war lange nicht so kostbar, als die Einheits-Regierung immer es seyn wird.

(Antwort.) Es ist ein Irrthum, dessen sich die Vertheidiger des Federalism unaufhörlich schuldig machen, daß sie sich in vergangene Zeiten und in die Verhältnisse zurücksetzen, welche damals statt fanden, ohne der Verschiedenheit Rechnung zu tragen, die nun Vergangenheit und Zukunft von einander trennen. Unstreitig konnte die alte Verfassung sich, ohne die Unkosten einer Armee zu tragen, erhalten; wird die neue das gleiche dürfen: mag sie nun Einheit oder Federalism zur Grundlage haben; wird sie jener Stütze entbehren können?

Ehmals hatte die Regierung ein folgsames und glückliches Volk zu beherrschen. Gegenwärtig hat sie es mit einem durch jede Art von Drangsalen gereizten und erbitterten, oder um alles mit einem Worte auszudrücken, mit einem revolutionirten Volke zu thun. Während jener ersten Epoche waren es der Respekt für die Personen der Magistraten, die religiösen Meynungen die sich an die Idee von Gehorsam anknüpften, die Gewohnheit die auch eine Autorität ist, welche alle dazu beytrugen, dem Gesetz Achtung zu verschaffen. Während der zweiten Epoche wird hingegen die Regierung mit einem Volke zu thun haben, das alle seine Bande zerrissen hat; dem man seit drey Jahren sagte und wiederholte: es sey Souverain durch unverjährbare Rechte; — die öffentlichen Beamten empfangen von ihm her alle ihre Gewalt, und seyen seine besoldeten Diener. Wer wird unvorsichtig genug seyn, zu behaupten, die gleichen Mittel können unter so ungleichartigen Umständen hinreichen? Es werden darum

bey jeder Verfassung die Kosten für Aufstellung einer öffentlichen Zwangsgewalt erforderlich seyn.

Ehmals fand sich Helvetiens Neutralität durch jenen gleichsam religiösen Respekt geschützt, welchen die Wiege der Freyheit und das letzte Asyl schuldloser Sitten einflößten; durch die Meynung, welche man von den Vortheilen seiner Lage, von dem Willen seiner Regenten jene zu vertheidigen, von der Kraft des Bundes endlich, hatte, daß in der Gefahr, eine Masse von Menschen, die auf ihre Unabhängigkeit stolz wären, verbände. Dieses Blendwerk besteht nicht mehr. Die Schwäche des federativen Bundes ist gekannt. Die Mittel solches überall aufzulösen sind in ein System gebracht; das Heiligthum der Freyheit und der Sitten ist besudelt und geschändet worden.

Helvetiens Neutralität kann ferner nur in Helvetien selbst Schutz finden; das Land muß kriegerisch werden, um frey zu seyn; bey dem Bundes, wie bey dem Einheitssthem bedarf es einer Armee.

Die Vertheidiger des Federativsystems fühlten die Nothwendigkeit einer permanenten Centralregierung; da ihr Plan unbekannt ist, so läßt er sich in Rücksicht auf Kosten und Ersparniß nicht beurtheilen. Der auf die Einheit gegründete Verfassungsentwurf liefert die Kostenübersicht der Regierung, welche er vorschlägt; sie betragen die Summe von fünfzehn hunderttausend französischen Livres, zu Bezahlung der Entschädnisse der obersten Gewalten, der Minister, der Statthalter, der diplomatischen Agenten, der Canzleyen u. s. w.

Man kann schwerlich glauben, daß die Ersparniß in den Kosten der Centralregierung, welche in beyden Verfassungen zum Vorschein komt, der einen große Vorzüge vor der andern geben werde. Wenn diese Vorzüge irgendwo gefunden werden sollen, so müßte man sie in dem

Unterschiede der Verwaltungskosten jedes Cantons beyrn Einheits-, oder beyrn Bundesystem suchen.

Das eine wie das andre erheischt Cantonalverwaltungen. Es ist kein Grund vorhanden, warum dieselben kostbarer bey der Einheit seyn sollten als beyrn Federalisin. Es ist vielmehr im Gegentheil wahrscheinlich, daß sie bey der ersten vereinfacht, und dadurch ungleich weniger kostbar seyn werden. Läßt es sich glauben, daß indem man mit den Verwaltungsverrichtungen die Ausübung der Souverainitätsrechte verbindet, sich die Zahl und die Kosten der Angestellten vermindern werden. Es hiesse dieß voraussetzen, daß wenn man die Wichtigkeit und die Würde der Beamten erhöht, dadurch ihre Ansprüche und Bedürfnisse vermindert werden.

Man sagt, die Aristokratie sey durch ihre Vorrechte bezahlt. War dann aber jenes Vorrecht, welches in einigen Cantonen ihr die ausschließliche Benützung der Staatsdomänen und der Landvogteyen überließ, ohne reellen Nutzen, ertrag? Die Entschädnisse schienen anfangs sehr unbedeutend, man hatte aber die sichere Aussicht, in Maße und während 6 Jahren den ehrenvollen und genügenden Lohn der Arbeit früherer Jahre zu empfangen. Waren ferner in anderen Cantonen die Vorrechte für ihre Besitzer ohne reellen Nutzen und für das Landvolk auf keine Weise lästig? Man betrachte die kaufmännischen und die Manufaktur-Aristokratien in ihren Resultaten, und man wird den Maaßstab der Uneigennützigkeit der einen wie der andern leicht erhalten.

Auch die demokratischen Cantone besaßen ihre Landvogteyen und ihre Unterthanen. Jene waren der Lohn, den ihre Regenten erhielten. Die Revolution hat ihnen diese Quellen für immer abgeschnitten; denkt man etwa, es würden künftig diese nemlichen Beamten sich ohne Entschädnisse dem öffentlichen Dienst widmen?

Die Cantone, welche ehemals Unterthane Lande waren, d. i. ungefähr ein Drittheil von Helvetien: der Lemman, Argau, Lauf, Solothurn, Oberland, Turgau, Baden u. s. w., werden sich eine regelmäßige repräsentative Verfassung geben wollen. Diese isolirten Regierungen werden Kosten verursachen, und ist es nicht klar, daß dieselben durch Vereinigung der Verwaltungs- mit den Souverainitätskosten mehr als verdoppelt werden müssen?

Der von den minderen Kosten hergenommene Einwurf gegen das Einheitsystem würde nur daü von einiger Kraft seyn, wenn man annehmen wollte, daß es möglich wäre, sich in vergangene Zeiten und Verhältnisse zurückzusehen, und wenn man die Resultate aller seitherigen

Ereignisse für nicht geschehen und nicht da seynd ansehen könnte. Sobald man aber diese Voraussetzung für thöricht ansehen muß, so folgt daraus auch, daß, da beyde Systeme gleiche Kosten erheischen, bey dem einen nicht mehr Ersparniß als bey dem andern herauskommt; und man kann hinzusetzen, daß es wahrscheinlich ist, wenn ein Unterschied statt findet, es ergebe sich derselbe zu Gunsten der Einheit.

(5ter Einwurf.) Einige benachbarte Mächte scheinen der Einheit abgeneigt zu seyn.

(Antwort.) Worauf kann sich diese Meinung stützen? Will man Zeitungsartikel den Traktaten entgegenstellen? So lange diese Mächte nicht selbst und ausdrücklich das Gegentheil erklärt haben, muß man nicht glauben, sie wollen halten was sie versprechen?

Der Traktat vom J. 1798 zwischen Frankreich und Helvetien hat (in 3ten Art.) feyerlich die Einheit der Republik garantirt.

Der Lüneviller Traktat proklamirt die Unabhängigkeit der vier Republiken und das Recht der Völker welche sie bewohnen, sich eine Verfassung zu geben.

Wann eine Verfassung, welche es auch seyn mag, von dem helvetischen Volke wird angenommen seyn, so haben die garantirenden Mächte, weder Recht noch Vorwand, sich derselben zu widersetzen. Ihre Dankschuldung könnte in dem Falle allein Platz finden, wenn eine Faction durch Gewalt und dem Willen des Volkes zuwider, eine Verfassung einführen wollte. Bis aber dieser Fall wirklich vorhanden ist, müssen jene neutral bleiben. Wann sie auf die Wahl dieses oder jenes Systems Einfluß haben sollten, so könnte das nur in dem Verhältnisse von Rathgebern seyn, und als solche würden sie unfehlbar den Charakter der Uneigennützigkeit und der Unpartheylichkeit beybehalten. Der Vorwand, geschehenes Unrecht wieder gut zu machen und für geleistete Opfer zu trösten, ließe sich nur in so weit rechtfertigen, als er mit dem allgemeinen Wohl, mit den Bedürfnissen und dem Vortheile der Nation verträglich seyn könnte.

(6ter Einwurf.) Die Rückkehr zur alten Verfassung ist das leichteste Mittel, um die Revolution zu beendigen.

(Antwort.) Würden Worte die Sachen ausmachen, so könnte in der That nichts einfacher seyn. Wir besitzen uns nicht wohl in unsrer neuen Wohnung, kehren wir also in die alte zurück. Wenn diese aber zerstört, wenn ihre Fundamente unbrauchbar geworden und ihre Trümmer selbst verborben sind, wie kann man in dieselbe zurückkehren? Es ist dieß unmöglich. Was dann

anfangen? In der neuen bleiben; ihre Mängel und Unvollkommenheiten verbessern und sie unsern Bedürfnissen und Verhältnissen anpassen.

Sprechen wir ernsthaft und unsigürlich.

Ist diese leichte Rückkehr zur alten Verfassung wirklich auch möglich, wie man mit treuherzigem Leichtsinne sie ankündet?

Der Lemau, Argau, Lauis, Bellinzona, das Rheintal, Thurgau, Baden, Oberland, müßten wieder Unterthanen werden, und ist es möglich zu glauben, daß diese Bedingung ohne Widerstand angenommen und ohne Schwierigkeit aufgelegt würde?

Man giebt den Klagen, welche das Unglück erpreßt, ein allzu großes Gewicht; man rechnet auf allzu bestimmte und wichtige Resultate jener Rückkehr zum Alten; man zieht viel zu allgemeine Schlüsse aus den Aeußerungen des Schmerzes und aus den Wünschen selbst für die Wiederherstellung der alten Ordnung der Dinge. In ihrer Verzweiflung, unterliegt die Seele der Bangigkeit des Augenblicks; alle ihre Gefühle sind auf ein einziges hingeworfen, auf das Gefühl des sie drückenden Uebels. Der Tod, die Eclaverei, alles erscheint ihr erwünscht, in so fern es nur ihren Leiden ein Ende macht. Ist die Crise vorübergegangen, als dann lehren die Triebe der Natur und die Hoffnungen zurück; was ihr kurz zuvor verlangenswerth erschien, das will sie nun nicht mehr. Es ist die Fabel des Holzhauers. In seiner Bekümmerniß rief er den Tod an; dieser erscheint; wofür bittet er ihn? er möchte ihm seine Last wieder aufladen helfen.

Verwechselt die Aristokratie nicht ihre Wünsche mit ihren Mitteln? Sie sieht diese als den Hindernissen, welche zu überwinden sind, gewachsen an. Sollte sie sich hierin nicht betrogen? Hat sie alles, was um sie herum sich geändert hat, in Anschlag gebracht? Das Fuggestell der Wildsäule ist zertrümmert; man konnte sie an der Erde liegend und in der Nähe betrachten. Wie vollkommen man sich auch ihre Formen aus der Ferne angesehen, vorstellen mag; sie haben verloren, was sie von dem Zauber der Perspektive geliehen hatten. Es wird viele Zeit erfordert, um sie wieder auf jene Höhe zu heben, von der herab sie einst so vortheilhaft erschien. Wie will man indessen den Mangel ersetzen? Die Anhängel der Macht sind gerade eben so verschwunden, wie die Täuschung, mit der sie umgeben war. Ihre Reichthümer sind dahingeschwunden, ihre Schätze sind erobert; von ihren Arsenalen und Magazinen ist nur noch das Andenken übrig geblieben; sie hat weiter

nichts mehr, das sie versprechen, nichts das sie geben könnte; sie muß selbst alles verlangen.

Nehmen wir an, sie sey durch irgend einen jener Gewaltstreich, die so viel unmöglich geachtete Dinge zu Stande bringen, wiederhergestellt; wie wird sie sich erhalten? Sie wird stehender Truppen bedürfen, denn sie kann sich nicht auf eine Miliz verlassen, die aus Menschen besteht, welche sich durch die Privilegien unterdrückt fühlen, die Gleichheit genossen und alsdann wieder Unterthanen geworden sind. Diese Armee wird entweder durch eigene Fonds oder durch Hülfsgelder des Auslandes bezahlt. Im ersten Fall muß sie Abgaben erheben und sie wird die Feudalrechte im ausgedehnten Sinne wieder herstellen. — Im 2ten Fall, wird sie von England, von Frankreich, von Oestreich zu gleicher Zeit Hülfsgelder ziehen? Kann sie sich dessen schmeicheln? Oder wird sie nur von einer dieser Mächte empfangen? dann werden die beyden andern ihre Feinde seyn. Wird sie eine fremde Garnison zu Hilfe rufen? alsdann kann sie vielleicht unterjochte Unterthanen beherrschen, aber sie selbst wird auch ihren Nachbarn unterthan und verdächtig seyn.

Würde die Aristokratie ruhig und ihre Vorurtheile beseitigend, das Nachtheilige ihrer Lage überdenken, sie könnte unmöglich ihre Wiederherstellung wünschen. Der Rath, der ihre Hoffnungen hebt, ist der Rath eines arglistigen Feindes oder eines unbesonnenen Beschüßers.

Der von der angeblichen leichten Wiederherstellung der alten Verfassung hergenommene Einwurf, kann mithin die Probe einer ernstlichen Prüfung nicht aushalten.

Ich habe gezeigt, daß der Federalismus für Helvetien nicht zuträglich seyn kann; ich habe die Vortheile der Einheit entwickelt, und die Einwürfe, die dagegen gemacht werden, beantwortet. Ich habe die Mängel der Verfassung, unter der sie bisher statt fand, nicht verschwiegen. Ich habe die Nothwendigkeit, eine andere an ihre Stelle zu setzen, anerkannt. Gibt es eine solche, die die Vortheile beider Systeme in sich vereinigt? Ich glaube ja, und ich werde Sie hiervon in meinem nächsten Schreiben zu überzeugen suchen.

Ich bin u. s. w.

Gesetzgebender Rath, 7. April.

(Fortsetzung.)

Die Finanz-Commission erstattet folgenden Bericht, dessen Antrag angenommen wird:

H. Geizgeber! Die Psarrey Rüttel im Distrikt Bâ.